

Bekanntgabe aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Aus der Sitzung vom 24. Juli 2017 gibt es keine Beschlüsse bekannt zu geben.

Beschlussfassung über den Bebauungsplan Hertwiesen der Gemarkung Baltersweil; hier Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan sowie über die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Vorsitzende informiert über den Verfahrensstand und erläutert anhand der Präsentation von Büro Fleischer nochmals den Bebauungsplan Hertwiesen. Hierbei geht sie auf die Stellungnahmen aufgrund der Öffentlichkeitsbeteiligung, insbesondere die Stellungnahme des Landratsamtes WT ein. Auf der Grundlage des Vorentwurfes vom 15.05.2017 wurde unter Berücksichtigung der von den Trägern öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen der Entwurf vom 25.09.2017 ausgearbeitet und die Begründung fortgeschrieben. Aus dem Gemeinderat wird angeregt, dass der Unterhalt an der Kompensationsmaßnahme von Firma Maier Bau GmbH übernommen werden soll. Dies wird von Herrn Maier nach Einbezug der Öffentlichkeit durch die Vorsitzende zugesagt. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Hertwiesen“ und billigt den Entwurf über die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung in der Fassung vom 25.09.2017. Diese sollen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.

Beschlussfassung zur Satzung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften Steinäcker auf der Gemarkung Berwangen

Anhand der Vorlage von Büro Fleischer weist die Vorsitzende auf den Verfahrensstand hin. Insbesondere auf

1. Der Gemeinderat hat am 24.07.2017 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Steinäcker“ gebilligt und beschlossen, diesen öffentlich auszulegen.
2. Der Entwurf mit Begründung lag vom 10.08.2017 bis einschließlich 10.09.2017 beim Bürgermeisteramt öffentlich aus. Den Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Vorsitzende erläutert die Stellungnahmen auf die Anregungen aus der Bürgerbeteiligung und der Träger öffentlicher Belange. Der Bebauungsplan wurde redaktionell entsprechend dem Verfahrensfortschritt und entsprechend dem Beschlussvorschlag fortgeschrieben und mit dem Datum vom 25.09.2017 ausgefertigt. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden folgende zum Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften vorgebrachten Anregungen berücksichtigt: Konkretisierung der nachrichtlichen Festsetzung der Ziffer 11.6 und 11.10 der Bebauungsvorschriften bezüglich der Artenschutzmaßnahmen. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die übrigen zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebrachten Anregungen nicht berücksichtigt. Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderungen ist eine erneute Offenlage nicht erforderlich. Der Bebauungsplan „Steinäcker“ sowie die örtlichen Bauvorschriften werden mit der oben aufgeführten Änderung in der Fassung vom 25.09.17 nach § 10 BauGB i.V.m. § 74 LBO und § 4 GemO als Satzung vom Gemeinderat beschlossen.

Beschlussfassung über den Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage im Untergeschoss auf Flst. Nr. 3559, Parkstraße 9, der Gemarkung Baltersweil

Die Vorsitzende erläutert, dass der Bauantragssteller beabsichtigt ein Wohnhaus mit Garage im Untergeschoss zu errichten. Das Vorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes Kirchholz. Gleichzeitig mit dem Bauantrag wird ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gestellt. Befreit werden soll von der Festsetzung der Dachform. Statt eines Satteldachs (in Ausnahmefällen lässt der B-Plan auch Abwalmungen zu)

soll ein Walmdach verwendet werden. Begründet wird der Antrag damit, dass in der direkten Umgebung bereits Häuser mit Walmdächern gebaut wurden. Das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag und zur Befreiung wird erteilt.

Information über den Bauantrag zum Anbau eines Balkons an das bestehende Wohnhaus auf Flst. Nr. 952/4, der Gemarkung Dettighofen, Alpenblickstraße 32

Der Bauantragssteller beabsichtigt den Anbau eines Balkons an das bestehende Wohnhaus. Das Vorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes Kohlplatz. Aufgrund des langen Zeitraums zwischen Eingang des Bauantrags am 25.07.2017 und der Gemeinderatsitzung am 25.09.2017 sowie der Geringfügigkeit der baulichen Veränderung hat die Bürgermeisterin von ihrem Eilentscheidungsrecht Gebrauch gemacht und das Einvernehmen bereits vorab erteilt. Bei der Prüfung des Bauantrages durch das Baurechtsamt wurde festgestellt, dass Befreiungen zu den Festsetzungen im Bebauungsplan erforderlich sind. Die Baulinie ist überschritten. Ein Antrag wurde mittlerweile nachgereicht. Die Erläuterung zum Antrag und die Stellungnahme der Verwaltung liegt als ergänzende Sitzungsvorlage aus. Die Zustimmung des Baurechtsamtes zur Befreiung wurde bereits mündlich in Aussicht gestellt. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis und stimmt dem nachträglichen Antrag auf Befreiung einstimmig zu.

Beschlussfassung über den Antrag auf Kostenübernahme der Oberflächenwasserkanalverlegung im Gewann Langäcker in Baltersweil

Anhand des graphischen Informationssystems wird vorgestellt, dass das Drainage- und Bachwasser vom „Pfirsichgraben“ sowie die Straßenentwässerung der Zufahrten durch eine Verdohlung vom öffentlichen Bereich auf das Privatgrundstück von Familie Linden geleitet werden. Seit vielen Jahren war dies vom Grundstückseigentümer geduldet. Allerdings ist aufgrund der Verschlammung und des Schmutzeintrages, insbesondere bei Starkregenfällen der Fall, dass der angelegte Löschwasserteich durch den Schlamm verlandet oder es zu Ausschwemmungen des Erdreichs kam. Der Löschwasserteich soll künftig neu hergerichtet und lediglich mit Eigenquellwasser befüllt werden. Im Zuge des Neubaus einer landwirtschaftlichen Unterstellhalle wurde die Wasserführung des ankommenden Oberflächenwassers nun weiter verdohlt. Die Kosten für diese Arbeiten wurden von der Baufirma separat aufgestellt. Die Rechnung beläuft sich auf 5.228,53 €. Die Vorsitzende verliert den Antrag an die Gemeinde auf Übernahme der Baukosten für die Kanalarbeiten. Sie verweist auf eine gemeinsame Vorortbesichtigung mit Firma Maier und Familie Linden. Der Gemeinderat beschließt, die Kostenübernahme zu $\frac{3}{4}$ der Baukosten in Höhe von 3.921,40 €. Im Gegenzug wird eine ordentliche „Fertig-Kanalisation“ bis zum Mühlebach zugesichert.

Beschlussfassung über die Vergabe der Lieferung und Montage von 4 Fenstern für die Hausmeisterwohnung in der Grundschule Baltersweil

Die zum Bau des Gebäudes eingebauten Fenster in der Hausmeisterwohnung der Grundschule sind mittlerweile sehr schwergängig und entsprechen nicht mehr aktuellen Energiestandards. Letztes Jahr wurde bereits ein defektes Fenster durch Firma Metzger ausgewechselt. Nun sollen weitere Fenster auf der Südostseite ausgetauscht werden. Im Haushalt 2017 sind für diese Maßnahme 6.000 € bereitgestellt. Somit wurden von der Verwaltung mit Sicht auf den Kostenrahmen 4 Fenster zur Sanierung ausgeschrieben. In beschränkter Ausschreibung wurden 4 Firmen aus den umliegenden Gemeinden um die Abgabe eines Angebotes gebeten. Die Angebote umfassen die Lieferung und Montage sowie die Entsorgung der Altfenster. Das Aufmaß für das Angebot der Fenster wurde durch Firma Metzger Vorort genommen, die im Jahr 2016 bereits ein Fenster in guter Arbeitsausführung gewechselt hat. Der sich ergebende Preisspiegel aus den Angeboten wird präsentiert.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass eine gewisse gleichartige Optik vorteilhaft wäre. Bei Vergabe an den günstigsten Bieter müsste bei Gewährleistungsansprüchen immer die je Fenster zutreffende Firma angemahnt werden. Der örtliche Schreinereibetrieb war außerdem bislang bei Aufträgen der Gemeinde sehr zuverlässig, schnell vor Ort und kompetent. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass ein gewisser Ermessensspielraum des Gemeinderatsgremiums besteht. Hier kann auf die kostenlose Erstellung des Aufmaßes für die Angebotseinholung und die Problematik der Gewährleistungsansprüche bei verschiedenen Fenstern in einem Objekt durch mehreren Firmen sowie ein Mehrpreis von lediglich 42,17 € verwiesen werden. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Arbeiten an die örtliche Firma Metzger aus Dettighofen zum Angebotspreis von 4.480,87 €.

Beschlussfassung über die Vergabe der Reparaturarbeiten aufgrund der Sportgeräteprüfung

Am 16.08.2017 wurden die Turnhalle Dettighofen und die darin befindlichen Geräte durch den Bayrischen Sportstätten Service begutachtet. Mittlerweile wurde ein Wartungsvertrag mit der Firma zur jährlichen Prüfung der Gemeindehalle abgeschlossen. Bei der diesjährigen Prüfung wurden bei der Halle und bei den vorhandenen Geräten eine Sicht- und Funktionsprüfung durchgeführt. Die aufgenommene Mängelliste mit Bilddokumentation lag der Gemeinderatsvorlage als Anlage bei. Grundsätzlich wurde festgestellt, dass gegen die Benutzung der Anlage, **nach Behebung der angeführten Mängel**, keine Bedenken bestehen. Zur Behebung der Mängel wurde uns durch die Firma ein Angebot unterbreitet. Aufgrund des Angebotspreises wurde ein Vergleichsangebot eingeholt. Der sich ergebende Preisspiegel unter Berücksichtigung, dass die zentralen Mängel (Kategorie A, B und 11 von 14 der Kategorie C) nach den aktuellen DIN-Vorgaben beseitigt werden wurde dargestellt. Folgende Mängel der Kategorie C der Mängelliste sollen erst zu einem späteren Zeitpunkt behoben werden: –Boden (Behebung der Blasenbildung im Hallenboden) –Wände (Ebenflächigkeit von Türscharnieren) –Türen (nach innen Öffnen der Küchentüren)

Die Vorsitzende erläutert, dass der Boden bereits mit einem Sachverständigen besichtigt wurde. Längerfristig wird die Verlegung eines neuen Hallenbelags erforderlich werden. Schäden die kurzfristig auftreten, wie z.B. ein Durchbruch der Verschraubung sollen lokal durch eine Verfüllung repariert werden. Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Türen der Hallenküche derzeit und mittelfristig nicht baulich angegangen werden sollen. Im Haushalt 2017 sind für die Umrüstung auf LED-Beleuchtung der Halle 7.000 € bereitgestellt. Diese Mittel sollen nun für die Mängelbehebung an den Geräten und der Einrichtung Verwendung finden. Die LED-Umrüstung der Hallenbeleuchtung wird in das Jahr 2018 verschoben. Entsprechende Haushaltsmittel sollen für 2018 bereitgestellt werden. Es wird beschlossen, die Reparaturarbeiten an die Bayrische Sportstättenschau zu vergeben.

Beschlussfassung über die Anschaffung einer Abwassersiebanlage für das Pumpwerk Baltersweil

Bereits im Jahr 2015 wurde der Gemeinderat über die Arbeitsbedingungen im Pumpwerk Baltersweil informiert. Regelmäßig sind aufgrund der Verstopfung der Pumpen diese auseinander zu bauen, zu reinigen und wieder in Betrieb zu setzen. Auch im Jahr 2017 musste die Pumpe 2 aufgrund des Abreißen des Förderrades repariert werden. Hier trat eine „Zopfbildung“ durch Reinigungstücher u.a. aus, welche die Pumpe derart blockierte, dass bei dieser das Laufrad abscherte. Laut Bauhof kommt es immer wieder vor (monatlich ca. 1-mal), dass Feststoffe die installierten Pumpen verklemmen und dann eine der beiden bis zur Reparatur nicht mehr laufen. Die Pumpen sind dann mühsam unter entsprechenden Geruchs- und Hygienebedingungen auseinander zu bauen, der Feststoff zu entfernen und dann die Pumpe wieder zusammen zu bauen. Außerdem tritt ein erhöhter Verschleiß der Pumpe durch nicht gefiltert Sand und Schwebstoffe auf. Im Haushalt 2017

wurde für die Installation eines Siebes 25.000 € bereitgestellt. Das Angebot der Firma Huber zur Lieferung und Installation einer Schachtsiebanlage beläuft sich auf 28.524,30 € brutto und liegt somit rund 3.550 € über dem Haushaltsansatz. Durch die Siebanlage werden zukünftig störende Grobstoffe entnommen, um die nachfolgenden Stufen vor Beschädigung / Verunreinigung zu schützen bzw. um sie zu entlasten. Die Schwimm-, Sink- und Schwebestoffe werden in Abhängigkeit von der Spaltweite bzw. dem Lochdurchmesser vollständig entnommen, ausgetragen und möglichst trocken in eine nachgeschaltete Entsorgungseinheit abgeworfen. Neben der Fa. Huber Technology gibt es kaum vergleichbare/weitere Anbieter zwecks Angebotseinholung, die sich auch auf die Installation von Siebanlagen spezialisiert haben. Darüber hinaus besteht beim Pumpwerk Baltersweil ein weiteres Problem, das durch einen Sachverständigen geprüft werden sollte. Aufgrund des teils länger im Becken stehenden Abwassers kommt es öfters zu Reklamationen bzgl. unangenehmer Gerüche im weiteren Abwasserverlauf. Um diese zwei Themen fachmännisch und unabhängig von einem Lieferinteresse zu prüfen, wurde ein unverbindlicher Besichtigungstermin mit Herrn Mülhaupt vom Büro Tillig Ing. vereinbart. Sollten nach dieser Prüfung durch den Sachverständigen vor Ort keine wesentlichen Gründe gegen die Anschaffung einer Abwassersiebanlage sprechen, so soll die Gemeindeverwaltung bevollmächtigt werden, eine Installation zu beauftragen. Hierfür soll im Nachtragshaushalt die überplanmäßige Ausgabe mit angenommenen 5 TEUR mit aufgenommen werden. Der Gemeinderat bittet, im Mitteilungsblatt die Bevölkerung auf das Problem der falschen Mülltrennung hinzuweisen. Hierzu soll mit Bezug auf die hohen Investitionskosten für den Rechen auf die falsche Entsorgung von Abfällen hingewiesen werden. Der Gemeinderat beschließt, dass sollten nach der Besichtigung mit Ing.-Büro Tillig keine wesentlichen Gründe gegen die Anschaffung einer Abwassersiebanlage sprechen, die Gemeindeverwaltung bevollmächtigt wird, eine Installation zu beauftragen. Im Haushalt werden 30.000 € hierfür bereitgestellt.

Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Zu diesem TOP rückt Gemeinderat Andreas Griesser vom Ratstisch ab.

Die Einwerbung und Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder die Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Bis zum 04.09.2017 sind folgende Spenden eingegangen: Sparkasse Hochrhein; Jugendfeuerwehr, Geldspende 399,00 € und Malschule, Geldspende 400,00 € sowie Omnibusbetrieb Andreas Griesser, Grundschule, Geldspende 600,00 €. Die Annahme der Spenden wird vom Gemeinderat beschlossen.

Beschlussfassung über die Annahme zusätzlicher Dienstleistungen der KM-V Personenstammdatenbereinigung im Rahmen der NKHR-Umsetzung

Bereits am 23.06.2014 hat der Gemeinderat beschlossen, einen Projektplatz für die EDV Umstellung des Rechnungswesens für das neue Kommunale Haushaltsrecht beim Rechenzentrum FR, Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken, zu sichern. Die Gemeinde wird die EDV-Umstellung im Jahr 2018 vorbereiten und zum 01.01.2019 mit dem neuen Programm produktiv arbeiten. Für die Veranlagung von Gebühren, Steuern und sonstigen wiederkehrenden Einnahmen nutzt die Verwaltung das Programm „Kommunalmaster Veranlagung (KMV) das Buchungen per Schnittstelle in das Finanzwesensprogramm überträgt. Aufgrund der Programmänderung im Finanzwesen sind auch Änderungen in der Geschäftspartnerbuchhaltung der Veranlagung notwendig. Das KIVBF hat der Gemeinde ein Angebot unterbreitet, die Gemeinde bei dieser Umstellung zu unterstützen. Das vorliegende Angebot ergänzt das im Rahmen der NKHR-Umstellung unterbreitetes Angebot Migration dvv.Finzen Kommunale Doppik. Mit Einführung der kommunalen Doppik wird die Integration der Veranlagungsverfahren (KMV) weiter intensiviert. Die bisher im KM-V erforderliche Personenstammdatenpflege (Personen, Adressen, Rollen, etc.) wird gänzlich abgelöst und nebst dem bisher bekannten Rollenkonzept einheit-

lich in der Kernbuchhaltung als Korrespondenzen abgebildet. Mit dieser zentralen Lösung ist eine hohe Datenqualität im Sinne der Geschäftspartnerbuchhaltung gewährleistet. Den im Rahmen des Umstellungsprojektes erforderlichen Überarbeitungsprozess der Personenstammdaten aus dem KM-V kann die KIVBF beratend (Personenstammdatenmodell) und maschinell (Bereitstellung von Auswertungen zur qualitativen Prüfung des Datenbestandes, Auswertungen zum Einheitsgeschäftspartner bezogen auf die Personendaten im KM-V und der Buchhaltung) unterstützen. Anhand der Erfahrungen aus den vergangenen Projekten hat der KIVBF seine Leistungen angepasst. Um den einzelnen Kundenbedürfnissen gerecht werden zu können, wird in drei Modellen unterschieden. Da bereits die sonstige EDV-Umstellung enormen Mehraufwand verursacht wird von der Verwaltung vorgeschlagen, das Angebot „Standard für 3.500 €“ für die Umstellung der Geschäftspartnerbuchhaltung in Anspruch zu nehmen.

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. Das Angebot „Standard“ für 3.500 € soll angenommen werden. Gemeinderat Glattfelder bittet um nachgängige Information, ob die Dienstleistung aus Sicht der Verwaltung angemessen zum Preis war.

Beschlussfassung über den Verkauf des Gemeindekippanhängers

Die Gemeinde hatte im Jahr 1986 einen „Unimog-Anhänger“, Marke Karl Müller aus Mitteltal mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 8.400 kg (Nutzlast 6 t) von der Gemeinde Jestetten erworben. Der Anhänger wurde am 4.4.1972 erstmalig zugelassen und ist mit einer Druckluftbremsanlage und Tandemachse ausgestattet. Nach Achsbruch wurde der Anhänger im Jahr 1994 nachmals für rund 13.000 DM repariert. Das Fahrzeug wurde bis zum 25.10.1999 mit grüner Nummer und 25 km/h Begrenzung vom Bauhof genutzt. Gegen die Wiederinbetriebnahme sprechen die künftigen Belastungen durch regelmäßige Bremsen- und TÜV Untersuchungen, die niedrige Km/h Begrenzung sowie Kosten für Steuer und Versicherung im Falle des Wechsel der grünen Nr.. Beim Kommunaltraktor wurde die grüne Nr. in eine reguläre Nr. gewechselt, da dieses Fahrzeug nicht ausschließlich der Land- und Forstwirtschaft dient und die Befreiungsgründe weggefallen sind. Laut Mitarbeiter Huber leckt der Hydraulikstempel etwas unter Last. Mittlerweile ist der Bauhof mit einem 3-Seiten-Kipper LKW ausgestattet, was das Vorhalten des beschriebenen Kippers, überflüssig macht. Die Verwaltung schlägt aus den oben genannten Gründen vor, den Kipper unter Hinweis auf den derzeitigen Zustand gegen Höchstgebot in den örtlichen Mitteilungsblättern auszuschreiben. Startgebot sollen 500 € sein. Angebote können bis zum 14.10.2017 abgegeben werden. Eine Besichtigung des Kippers soll auf dem Hallenparkplatz innerhalb einer Woche ermöglicht werden. Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Kippers zum Höchstgebot. Das Startgebot soll bei 500 € liegen. Es wird im eigenen und den umliegenden kostenlosen Mitteilungsblättern ausgeschrieben.

Beschlussfassung über die Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten im Winkel Balterseil und der Alpenblickstraße Dettighofen

Im Zuge der Eigenkontrollverordnung wurde der Kanal in der Alpenblickstraße und Im Winkel vor einiger Zeit befahren und Schäden der Klasse 1 und 2 festgestellt. Mittlerweile wurde ein Sanierungsvorschlag von Firma Tillig-Ingenieure GmbH vorbereitet. Aufgrund der erfassten Schäden ist davon auszugehen, dass die Mängel überwiegend durch punktuelle Sanierungen zu beheben sind. Die Haltungsberichte waren der Sitzungseinladung beigefügt und werden erläutert. Die Kostenberechnung weist zwei Varianten aus, wobei voraussichtlich die teurere aus technischen Gründen zur Ausführung kommen soll. Die Fa. Saniprofi wurde angefragt, ob Sie die Sanierungsarbeiten in Dettighofen zum Einheitspreis einer aktuellen Sanierung ausführen werden. Dadurch kann eine zügige Reparatur kostengünstig gewährleistet werden. Die konsequente Umsetzung der Eigenkontrollverordnung durch Neubefahrung der Ortsnetzte soll in zukünftigen Haushaltsplanungen berücksichtigt werden. Der Gemeinderat beschließt die Ausführung der Arbeiten an Fa.

Saniprofi zu vergeben. Die Abrechnung erfolgt anhand der Einheitspreise des Angebotes von Dogern.

Beschlussfassung über den Nachtragshaushaltsplan und die Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017

Der Nachtrag wurde dem Gemeinderat frühzeitig übersandt. Der Gemeinderat hat sich bereits intensiv mit den Zahlenwerk beschäftigt, sodass lediglich noch die wesentlichsten Änderungen erläutert werden. Hier wird insbesondere der Grunderwerb in Dettighofen benannt. Gemeinderat Leber spricht die Anschaffung der Wärmebildkamera und eines Mehrzweckzuges an. Hier waren ihm deutliche höhere Kosten in Erinnerung. Neuere Wärmebildkamera-Modelle sind allerdings günstiger zu haben. Die Mehraufwendungen soll über Rücklagenentnahme finanziert werden. Der Gemeinderat beschließt den Nachtragshaushaltsplan und die Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017 in vorliegender Form.

Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Die Vorsitzende informiert über den Sachstand zum DRK-Rettungswache-Neubau und dem geplanten Spielplatz beim Gemeindezentrum. Der Gemeinderat ist herzlich eingeladen, sich an den Arbeiten am 07.10.2017 zu beteiligen. Auf Frage aus dem Gremium erläutert die Vorsitzende das Problem und den Sachstand zu den Brunnen an der Kirche und am ehemaligen Rathaus. Aktuell läuft (zu) wenig Wasser. Das Quellwasser kommt leider an den Brunnen im Ort nicht mehr an. Die Leitung wurde teilweise repariert und danach gespült. Aktuell sind wir immer noch an der Ursachenermittlung. Aufgrund von dringend zu erledigen Arbeiten (Rohrbrüche in der Wasserversorgung) wurde aber die Fehlersuche einige Male aufgeschoben. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Forstbegehung kürzlich stattgefunden hat. Die 10 Jahresplanungen (Forsteinrichtung) werden fortgeschrieben. Ein Bericht liegt noch nicht vor. Dieser wird aber in einer der kommenden Sitzungen im Gemeinderat vorgestellt.

Hinweis

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Montag, 16. Oktober 2017 statt.